

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Herr Beigeordneter Schier
Postfach 1140
53308 Bornheim

Stadt Bornheim
29. NOV. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

Fachabteilung 61.4 ÖPNV

Herr Dr. Groneck

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241 - 13-2220

Telefax: 02241 - 13-2430

E-Mail: christoph.groneck@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
16.10.2012

Mein Zeichen
61.4 - ÖPNV

Datum
27.11.2012

FB 7 zw.
Mitt. VIRA
3/12

Sehr geehrter Herr Schier,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.10.2012 zur AST- und TaxiBus-Disposition. Nach Rücksprache mit der RVK nehme ich zu den angesprochenen Punkten wie folgt Stellung:

1) Bestellnummer auf reguläre Festnetznummer umschalten

Unmittelbar nach der Einführung der zentralen Disposition im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis konnten Anrufe je nach Mobilfunkvertrag des Anrufers recht teuer werden. Diese Situation wurde damals kurzfristig verbessert, so dass heute im Mobilfunk maximal 42 Cent pro Minute abgerechnet werden. Ein Anruf aus dem Festnetz kostet unabhängig von der Dauer 20 Cent. Geplant ist, zukünftig auch bei Anrufen mit dem Mobiltelefon nur noch eine einmalige Pauschale zu erheben.

Eine Umstellung auf eine Festnetznummer (bzw. die damit für viele Nutzer verbundene Möglichkeit kostenloser Buchungen) wird für nicht zielführend angesehen. Dies würde die Gefahr beinhalten, dass in größerem Maße Fehlbuchungen erfolgen, nach denen der Fahrgast dann nicht an der Haltestelle erscheint. Zudem gibt es für regelmäßige Nutzer die Möglichkeit von Dauerbuchungen mit einmaligem Anruf. Außerdem soll weiterhin eine einheitliche Nummer verwendet werden.

2) Bestellung per Internet und Smartphone-App anbieten

Beides ist derzeit noch nicht möglich, kann technisch aber grundsätzlich eingerichtet werden. Dabei muss eine eindeutige Identifikation der buchenden Fahrgäste sichergestellt werden, um Fehlbuchungen sanktionieren zu können.

Die RVK prüft derzeit, die technischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen unter denen Buchungen über das Internet im Allgemeinen und Smartphones im Besonderen möglich sind. Eine Einrichtung erfordert allerdings Software-Entwicklungskosten, so dass die RVK entsprechend beauftragt werden muss. Andererseits partizipieren von einer solchen Verbesserung auch die anderen Nutzer der RVK-Zentrale (nahezu alle Aufgabenträger bzw. Verkehrsunternehmen im VRS-Gebiet). Ich werde diese Thematik bei der nächsten turnusmäßigen Besprechung der Aufgabenträger ansprechen.



3) Verlängerung der Erreichbarkeit am Wochenende bis 1.15 Uhr

Die RVK-Zentrale ist am Wochenende inzwischen durchgängig besetzt. Derzeit wird dieser Zeitraum allerdings ausschließlich von der KVB genutzt, die damit auch die entsprechenden Personalkosten übernimmt. Bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten im Rhein-Sieg-Kreis entstehen für diesen Mehrkosten, da anteilige Kosten mit übernommen werden müssten. Sinnvoll wäre eine Ausweitung dann bis gegen 2 Uhr, so dass die Zentrale auch bei Problemen nach der Vermittlung noch erreichbar wäre. Hierfür entstünden dem Rhein-Sieg-Kreis nach Angaben der RVK Mehrkosten in Höhe von ca. 3.000€ jährlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

